



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

# Nominierungsrichtlinien

## Studierenden-Weltmeisterschaft (WUC) 2020

### Rudern

### 27.-29. August, Zagreb/Kroatien

Dieburg, Oktober 2019

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die im Folgenden aufgeführten Nominierungsrichtlinien für die Studierenden-Weltmeisterschaften (WUC) 2020 teilen sich in zwei Arten von Nominierungsvoraussetzungen auf.

Zuerst werden die Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen aufgeführt. Diese sind unabhängig von den einzelnen Sportarten von allen Bewerbern<sup>1</sup> zu erfüllen. Die allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen basieren auf den Vorgaben des Internationalen Hochschulsportverbands (FISU) sowie den Vereinbarungen zwischen dem adh und dem BMI/Bereich Leistungssport (BL) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Im zweiten Abschnitt werden die Sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen für die einzelnen Sportarten/Disziplinen aufgeführt. Diese dienen dazu, über die Definition zu erbringender Leistungsvorgaben die Auswahl leistungsfähiger Aktiver zu ermöglichen. Dabei ist es das Ziel des adh, möglichst junge Aktive, die innerhalb ihres Fachverbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die studentischen Wettkämpfe zu motivieren. Für diese jungen Aktiven stellen die internationalen Wettkämpfe bei Studierenden-Weltmeisterschaften (WUC) eine hervorragende Plattform dar, um weitere wichtige Erfahrungen in ihrer leistungssportlichen Entwicklung zu sammeln. Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Bewerber, die bei der WUC eine berechtigte Endkampfchance (mindestens Platz 8) haben, zur Nominierung vorgeschlagen werden.

Die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sportfachverbänden entwickelt und nach Rücksprache mit dem BMI/BL im DOSB vom adh-Vorstand verabschiedet worden.

## I. Nominierungsverfahren

Das Nominierungsverfahren gliedert sich in mehrere Verfahrensabschnitte:

Alle interessierten Aktiven richten ihre Bewerbung für die Teilnahme an der WUC per Online-Anmeldung/E-Mail (zusammen mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen) bis zum **31. März 2020** an den adh ([weltmeisterschaften@adh.de](mailto:weltmeisterschaften@adh.de)).

Später eintreffende Bewerbungen können nur im begründeten Einzelfall berücksichtigt werden.

Entweder die verantwortlichen Disziplinchefs des adh oder, bei Sportarten die nicht zum Sportartenkanon des adh gehören, das für den Hochschulsport im jeweiligen Bundesfachverband verantwortliche Personal (also etwa Bundestrainer, Sportdirektor usw.) schlagen die Bewerber auf der Grundlage erbrachter Ergebnisse und Leistungen entsprechend dieser Kriterien zur Nominierung vor. Vorschläge der adh Disziplinchefs müssen grundsätzlich ebenfalls vom zuständigen Bundesfachverband befürwortet werden.

Bewerber, welche die Nominierungskriterien bedingt durch nachvollziehbare Gründe (z. B. Krankheit/Verletzung im Qualifikationszeitraum) nicht erfüllen konnten, jedoch aufgrund ihres Leistungspotentials die Möglichkeit einer Finalplatzierung im WUC-Wettkampf haben, können durch die verantwortlichen Disziplinchefs oder die Verantwortlichen der Bundesfachverbände zur Nominierung vorgeschlagen werden. Die Bundestrainer der zuständigen Bundesfachverbände haben in begründeten Ausnahmefällen grundsätzlich die Möglichkeit, Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.

Letztendlich werden die Teilnehmer in Absprache mit dem zuständigen Bundesfachverband sowie nach Information des Bereichs Leistungssport im DOSB vom Vorstand des adh nominiert.

Die Nominierung jedes Teilnehmers steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Entsendung gesichert sein muss.

Der Vorstand des adh kann nach eigenem Ermessen eine Nominierung widerrufen, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn der WUC Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes,

---

<sup>1</sup> Im Text wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Das dient lediglich der flüssigeren Lesbarkeit. Eingeschlossen sind ebenfalls das weibliche und neutrale Geschlecht. Eine Diskriminierung wird damit nicht verfolgt.

auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer der allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen).

## II. Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

Die folgenden Voraussetzungen sind von allen Bewerbern zu erfüllen, hiervon kann nur in den genannten Ausnahmefällen abgewichen werden:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit;
- Eingeschriebener Vollzeitstudent oder Examensabschluss nach dem 01.01.2019;
- Geburtsdatum zwischen 01.01.1995 und 31.12.2002;
- Mitgliedschaft im jeweilig zuständigen Bundesfachverband;
- Mitgliedschaft im Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- oder Nachwuchskader 1 (Bundeskader) des zuständigen Bundesfachverbandes. Von dieser Voraussetzung kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden (beispielsweise bei realistischer Finalplatzierungschance, Ergänzung von Teams, kurzfristiges Ausscheiden aus dem Bundeskader wegen Krankheit, Studiums o. ä.);
- Mitgliedschaft in einem Dopingkontroll-Testpool einer Nationalen Anti-Doping Agentur (Stichtag: 01.01.2020) oder Unterwerfung unter den NADA-/WADA-Code durch Unterzeichnung der Anti-Doping-Erklärung des adh;
- Teilnahme an den jeweils letzten vor der WUC stattfindenden Deutschen Hochschulmeisterschaften. In begründeten Ausnahmefällen können Bewerber auf entsprechenden Antrag von dieser Voraussetzung befreit werden (bspw. Studium im Ausland, Krankheit, Kadermaßnahme). Sportarten, in denen keine Deutschen Hochschulmeisterschaften stattfinden, sind von dieser Nominierungsvoraussetzung ausgenommen;
- Teilnahme an der Grunduntersuchung/Leistungsdiagnostik des zuständigen Fachverbandes oder einer vergleichbaren medizinischen Untersuchung von Beginn der Saison bis spätestens zum Zeitpunkt der Nominierung;
- Teamfähigkeit.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmer an der WUC ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen, bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Dies soll im Folgenden geschehen. Unter der Überschrift der einzelnen Sportarten/Disziplinen werden die spezifischen sportlichen Leistungsanforderungen dargestellt, die Voraussetzung für eine mögliche Nominierung sind. Mit dem Erfüllen der Nominierungsvoraussetzungen ist kein Anspruch auf eine Nominierung verbunden.

Für den Fall, dass in den Sportartspezifischen Nominierungsvoraussetzungen Qualifikationswettbewerbe benannt sind, gilt bei Ausfall einer oder mehrerer als Qualifikationswettbewerb bestimmter Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt folgende Regelung: Führt der Ausfall dieser Veranstaltungen dazu, dass die erforderlichen Qualifikationsleistungen nicht erbracht werden können, haben die Disziplinchefs des adh bzw. das jeweils zuständige Personal des Bundesfachverbands nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der in der laufenden Saison 2019/2020 erbrachten Trainings- und Wettkampfleistungen die Möglichkeit, dennoch Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.

## III. Sportfachliche Nominierungsvoraussetzungen für die Sportart Rudern

Die Nominierungsvorschläge werden in Abstimmung mit dem Sportdirektor des DRV ausgesprochen und dem adh zur Nominierung vorgelegt. Das DC-Ruder-Team wird in Absprache mit dem zuständigen Cheftrainer des DRV bei vergleichbaren Ergebnissen mit dem Ziel der Nachwuchsförderung bevorzugt jüngere Mannschaften nominieren.

Bootsklassen im Wettkampfprogramm:

Frauen: W1x, W2x, W2-, W4-, W8+, LW1x, LW2x

Männer: M1x, M2x, M2-, M4-, M8+, LM1x, LM2x

Die Boote werden aufgrund ihrer Saisonergebnisse der folgenden Wettkämpfe im Jahr 2020 vorgeschlagen und müssen keine gesonderte Qualifizierungsmaßnahme bestreiten, da sich der Teilnehmerkreis intensiv in

den Vorbereitungen auf die Qualifikationen der Zielwettkämpfe für die Saison 2020 befindet und während der Saison in verschiedenen Bootsklassen auf internationalen Regatten starten wird und das internationale Niveau nachweist:

- 04./05.04. Langstrecke Leipzig & Ergometerrangliste
- 17.-19.04. Deutsche Kleinbootmeisterschaften in München
- Teilnahme an einer internationalen Regatta, z.B. 15.-17.05. Internationale Hügelregatta Essen

Bei Studierenden, die aufgrund der Vorbereitungsmaßnahmen des Deutschen Ruderverbands für die Olympischen Spiele 2020 nicht an den oben genannten Qualifikationswettkämpfen teilnehmen können, werden auf Antrag die sportlichen Ergebnisse dieser Maßnahmen (Langstrecke Dortmund 2019, Wintertrainingslager, interne Ausscheidung Februar 2020, World-Cup) als Grundlage eines Nominierungsvorschlags herangezogen.

Krankheitsbedingtes Auslassen dieser Nominierungswettkämpfe können nur bei zeitnaher und begründeter Abmeldung unter [dcrudern@gmail.com](mailto:dcrudern@gmail.com) akzeptiert werden.

### **Auskünfte:**

**adh Disziplinchef**

**Dr. Sören Dannhauer**

Tel: 0179-9488404

E-Mail: [dcrudern@gmail.com](mailto:dcrudern@gmail.com)

**adh Sportdirektor**

**Thorsten Hütsch**

Tel.: 06071-208622

Mobil: 0163-2086122

E-Mail: [huetsch@adh.de](mailto:huetsch@adh.de)

gez. Thorsten Hütsch  
Sportdirektor